

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ab 01.01.2026

Preise für Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen.

Standardleistungen gemäß § 34 MsbG

Letztverbraucher	Verbrauch [kWh/a]	Brutto: €/a	Netto: €/a
Moderne Messeinrichtung	0 - 6.000	25,00	21,01
Intelligentes Messsystem (Optional)	0 - 6.000	30,00	25,21
Intelligentes Messsystem	6.001 – 10.000	40,00	33,61
	10.001 – 20.000	50,00	42,02
	20.001 – 50.000	110,00	92,44
	50.001 – 100.000	140,00	117,65
	> 100.000	*	*
	Steuerbare Verbraucher nach § 14a EnWG	50,00	42,02
	Steuerungseinrichtung (Steuerbox)**	50,00	42,02

Anlagenbetreiber	Installierte Leistung [kW]	Brutto: €/a	Netto: €/a
Moderne Messeinrichtung	0 - 7	25,00	21,01
Intelligentes Messsystem (Optional)	0- 7	30,00	25,21
Intelligentes Messsystem	> 7 ≤ 15	50,00	42,02
	> 15 ≤ 25	110,00	92,44
	> 25 ≤ 100	140,00	117,65
	> 100	*	*
	Steuerungseinrichtung (Steuerbox)**	50,00	42,02

* Die Preise werden zu einem späteren Zeitpunkt vor Rolloutbeginn veröffentlicht.

** Verrechnung an den Anschlussnehmer.

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG

Vorzeitiger Einbau	Brutto [€]	Netto [€]	Abrechnung
Ab 2025 die vorzeitige Ausstattung von Messstellen (Pflichtfälle) mit einem intelligenten Messsystem.***	157,84	132,64	pro Vorgang
Jeder weitere vorzeitige Einbaufall eines intelligenten Messsystems an der gleichen Adresse zum gleichen Zeitpunkt***	127,92	107,50	pro Vorgang
Basiszähler (mME) ohne Kommunikationseinheit (bei fehlender Konnektivität)	101,25	85,08	pro Vorgang
Jeder weitere Einbaufall eines Basiszählers (mME) an der gleichen Adresse zum gleichen Zeitpunkt	71,33	59,94	pro Vorgang
vergebliche Anfahrt	29,92	25,15	pro Vorgang
Weitere Zusatzleistungen			
Ausstattung mit einem iMSys auf Kundenwunsch bei optionalen Einbaufällen gemäß § 30 Abs. 3 MsbG	30,00	25,21	jährlich/zusätzlich
Die tägliche Übermittlung aller nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur.	30,00	25,21	jährlich

*** Der Einbau erfolgt nur, wenn die Messstelle für den Einbau eines intelligenten Messsystems geeignet ist. Am vereinbarten Montagetermin werden vor Ort die technische Beschaffenheit des Messplatzes und eine ausreichende Mobilfunkversorgung an der Messstelle geprüft. Die Montage erfolgt nur, wenn auch diese Prüfung positiv verläuft. Andernfalls kann die Montage abgebrochen werden. In diesem Fall wird der Einbau eines Basiszählers, sofern noch nicht vorhanden, bzw. die vergebliche Anfahrt in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 3 MsbG

	Brutto €/a	Netto €/a
Wandler Mittel- bis Hochspannung	222,36	186,86
Wandler Niederspannung	19,34	16,25
Tarifschaltgerät (mME)	10,02	8,42
je Zusatzablesung bei mME	23,80	20,00

Derzeit bietet die Pfalzwerke Netz AG die im Preisblatt veröffentlichten Zusatzleistungen an. Diese werden ständig überprüft und weitere Zusatzleistungen im Rahmen der jeweils aktuellen Gesetzgebung und technischen Machbarkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.